

I N H A L T

Nr.		Seite
1. 29. IV. 82 III ZR 154/80	Zu den Voraussetzungen, unter denen im Wege der ergänzenden Auslegung einem zur Abwendung einer drohenden Enteignung geschlossenen Grundstücksübertragungsvertrag bei Wegfall des Verwendungszwecks ein Anspruch des früheren Eigentümers auf Rücküberweisung entnommen werden kann. . . .	1
2. 3. V. 82 II ZR 78/81	Bei einer Publikums-Kommanditgesellschaft ist eine gesellschaftsvertragliche Bestimmung, die der Komplementär-GmbH einseitig das Recht einräumt, die Kommanditbeteiligungen nach freiem Ermessen zu übernehmen, unwirksam (Inhaltskontrolle nach § 242 BGB).	11
3. 5. V. 82 IV b ZR 697/80	a) Für die Vollstreckungsabwehrklage eines in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin) lebenden Schuldners gegen das Urteil eines Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik sind die Gerichte der Bundesrepublik interlokal zuständig. b) Die interlokale Zuständigkeit ist in jeder Lage des Verfahrens von Amts wegen zu prüfen.	17
4. 5. V. 82 IV b ZR 707/80	Eine auf den Mangel der Prozeßfähigkeit gestützte Nichtigkeitsklage ist auch dann zulässig, wenn die Prozeßfähigkeit im Hauptverfahren ausdrücklich bejaht worden ist.	24
5. 6. V. 82 IX ZR 36/81	Soweit der auskunftsberechtigte Ehegatte Wertermittlung durch einen Sachverständigen verlangen kann, hat er die Kosten der Begutachtung zu tragen.	31
6. 7. V. 82 V ZR 58/81	Der Inhaber (die Inhaberin) eines dinglichen Wohnungsrechts ist jedenfalls dann befugt, die Partnerin (den Partner) einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in die Wohnung aufzunehmen, wenn beide unverheiratet sind und das Verhältnis auf Dauer angelegt ist.	36

Nr.		Seite
7. 7. V. 82 V ZR 90/81	Ist die Pachtsache mangelhaft, kann der Pächter gegenüber dem Anspruch auf Zahlung des Pachtzinses die Einrede des nicht erfüllten Vertrages erheben. Dieses Recht wird durch seine Gewährleistungsansprüche (§§ 537 ff. BGB) nicht ausgeschlossen.	42
8. 10. V. 82 II ZR 89/81	Ein Gesellschafter kann sich von seiner Haftung für rückständige Stammeinlagebeträge (z. B. nach deren Einforderung durch den Konkursverwalter der GmbH) nicht mehr durch eine nachfolgende Anfechtung seines Anteilserwerbs wegen arglistiger Täuschung befreien.	47
9. 10. V. 82 NotZ 2/82	Es ist nicht ermessensfehlerhaft, wenn die Landesjustizverwaltung eine freigewordene Nur-Notarstelle grundsätzlich nicht dem Sohn des bisherigen Amtsinhabers überträgt. . . .	52
10. 13. V. 82 III ZR 160/80	Das Jagdausübungsrecht auf den Bundeswasserstraßen steht der Bundesrepublik Deutschland zu.	59
11. 13. V. 82 V BLw 5/81	Bedeutung der Eintragung eines Hofvermerks im Grundbuch für die Überleitung einer landwirtschaftlichen Besitzung in das neue Höfe-recht.	65
12. 13. V. 82 V BLw 22/80	Hat die Genehmigungsbehörde zunächst die Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages versagt und ist gegen den versagenden Bescheid Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, so bleibt sie dennoch befugt, noch während des landwirtschaftsgerichtlichen Verfahrens den Antrag zu genehmigen.	70
13. 13. V. 82 V BLw 20/81	Der Verlust der Hofeigenschaft tritt auch dann erst mit der Löschung des Hofvermerks ein, wenn die Hofstelle ganz wegfällt. Die Hofeigenschaft entfällt jedoch unabhängig von der Löschung des Hofvermerks, wenn keine landwirtschaftliche Besitzung mehr vorhanden ist.	78

Bücher

HEFT 1

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

84. BAND



1982

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

RECHENUNGSABTEILUNG
VERLAG

12.682

12-103